

## Schuldenbremse für Basel

### *Regierungsrat will Finanzhaushaltsgesetz revidieren*

*er. Basel, 4. Februar*

Der Basler Regierungsrat will im Stadtkanton eine Schuldenbremse einführen. Er beantragt dem Grossen Rat, das Finanzhaushaltsgesetz zu ändern. Das neue Instrument würde es gestatten, die Entwicklung der Schulden mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik in Einklang zu bringen. Das Modell unterscheidet sich von den Schuldenbremsen des Bundes und anderer Kantone. Die Verschuldung soll im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mittelfristig stabilisiert werden. Das heisst, je nach wirtschaftlicher Entwicklung wäre weiterhin eine moderate Zunahme der Verschuldung möglich. – Durch eine Entkoppelung der Nettoausgaben von den stark konjunkturabhängigen Steuereinnahmen will der Regierungsrat eine stabile Ausgabenentwicklung erreichen. Solange die Schuldenquote eine nachhaltige Finanzpolitik nicht gefährden würde, dürften die Ausgaben jährlich um real 1,5 Prozent wachsen. Dieser «Expansionsphase» stünde eine «Korrekturphase» gegenüber: Würde die Schuldenquote den gesetzlich definierten Maximalwert erreichen, dürften die Ausgaben real nicht mehr zunehmen. Damit soll die Schuldenquote mittelfristig reduziert werden können. Die Steuerung erfolgte über das Budget, für das getrennte Vorgaben für die laufenden Ausgaben und für die Investitionen vorgegeben würden. Auf diese Weise soll eine stabile Ausgabenentwicklung erreicht und damit die Grundlage für eine

antizyklische Finanzpolitik geschaffen werden.

Ende 2002 betrug die Nettoschuldenquote von Basel-Stadt 18,7 Prozent. Auf Grund von Vergleichen mit anderen Kantonen und angesichts der starken Finanzkraft des Kantons vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass sie den Maximalwert von 20 Prozent nicht überschreiten sollte. Als Schwellenwert erachtet er 17 Prozent. Die Schuldenbremse soll erstmals und in korrekativer Form auf das Budget 2004 angewendet werden. Auf Grund der aktuellen Finanzplanung geht die Regierung davon aus, dass 2006 in eine Expansionsphase gewechselt werden kann – sofern ein Konjunkturaufschwung einsetzt. – Auch mit der Einführung der Schuldenbremse verbliebe die Budgethoheit beim Parlament. Es könnte zum Beispiel mit einem absoluten Mehr Überschreitungen beschliessen, die allerdings in der Regel in den Folgejahren kompensiert werden müssten. Dem Grossen Rat stünde es auch frei, Ausgabenvorgaben nicht vollständig auszuschöpfen und die entsprechenden Mittel zu einem späteren Zeitpunkt zu verwenden. Formal sollen Über- wie Unterschreitungen einem Ausgleichskonto belastet respektive gutgeschrieben werden; Negativ-Saldi wären mit 25 Prozent zu amortisieren. Die Amortisationspflicht könnte auf Antrag des Regierungsrats um einen bestimmten Betrag reduziert werden, wenn dies vom Grossen Rat mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen würde.